



Informationen Ihres Europaabgeordneten

Dr. Christian Ehler, CDU/EVP

Liebe Brandenburgerinnen, liebe Brandenburger,

Auch im April 2014 ist in Europa wieder einiges passiert, über das wir Sie gerne informieren möchten. In dieser Ausgabe möchte ich Ihnen Informationen zu folgenden wichtigen europapolitischen Themen bereitstellen:

- 1. Aufruf zu den Europawahlen am 25. Mai 2014**
- 2. Besondere Errungenschaften des Europaparlaments 2009-2014**
- 3. Bankenunion vervollständigt**
- 4. Arbeitnehmer-Entsendungsrichtlinie**
- 5. Finanzmarkregulierung: Besserer Schutz für Anleger**
- 6. Parlament beschließt Senkung von schädlichem Plastiktütenverbrauch**

Ich hoffe, dass wir auch weiterhin unseren Dialog über die Europapolitik fortsetzen können!

Mit den besten Grüßen und Wünschen,

Ihr

Europäisches Parlament
Rue Wiertz, ASP 12 E 205

B-1047 Bruxelles
Tel.: +32 228 45325

Europäisches Parlament
Allée du Printemps
Bât Louise Weiss T 10007
F-67070 Strasbourg
Tel.: +33 3881 75325

Europabüro/CDU Brandenburg
Gregor Mendel Strasse 3

D-14469 Potsdam
Tel.: +49 331 200 85 720

1. Aufruf zu den Europawahlen am 25. Mai 2014

Liebe Brandenburgerinnen, liebe Brandenburger,

nach ereignisreichen fünf Jahren ist es in einem Monat am 25. Mai 2014 wieder soweit - zum 8. Mal finden die Wahlen zum Europäischen Parlament statt und sie sind gefordert Ihre Stimme zu nutzen, um Europa eine starke Stimme zu geben.

Die Europäische Union beeinflusst Ihren Alltag mittlerweile in vielfältigen Bereichen. Die Aufgabenfelder der Kommunen, die die europäischen Gesetze und Richtlinien vor Ort umsetzen und anwenden müssen, werden von circa 80% der europäischen Entscheidungen direkt oder indirekt beeinflusst. Und damit auch Ihr direktes Lebensumfeld mit all' jenen politischen Fragen, die Sie ganz direkt beschäftigen.

Als Europaabgeordneter sehe ich es daher als meine Aufgabe an, in den wichtigsten Politikfeldern die Interessen Brandenburgs effizient einzubringen und durchzusetzen. Stets unter der Prämisse von so viel Freiheit wie möglich, so wenig Regelung wie nötig!

In der vergangenen Legislaturperiode konnte Brandenburg bereits enorm von Europa profitieren. Mit Hilfe der Europäischen Strukturfonds (EFRE, ESF und ELER) in Höhe von rund 3,2 Mrd. Euro wurden hier im Land gezielt Wirtschaft, Bildung, Infrastruktur sowie die Entwicklung des ländlichen Raums gefördert. Bereiche, die mir auch ganz persönliches ein wichtiges Anliegen sind. Mehr als 23.000 Projekte konnten so in Ihren Regionen mit EU-Geldern unterstützt werden.

Zusammen mit der CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament konnten wir auf europäischer Ebene wichtige Weichenstellungen für die Brandenburgischen Kommunen beeinflussen und so die Interessen der Bürgerinnen und Bürger effektiv durchsetzen. Nicht zuletzt haben dies auch die stabilen Mehrheitsverhältnisse im Parlament ermöglicht. Durch die nun wegfallende 3%-Hürde sind diese jedoch gefährdet wie nie und erfordern umso mehr eine zahlreiche Wahlbeteiligung.

Darum bitte ich sie: Gehen sie am 25. Mai zur Wahl, denn auch in Zukunft möchte ich Verantwortung für Sie und Ihre Interessen übernehmen und mich für Brandenburg stark machen. Wir wollen, dass es 2019 den Menschen in allen Teilen der Europäischen Union besser geht als heute. Daher bitte ich Sie um Ihre Unterstützung. Bei der Europawahl 2014 werden die Weichen für das Europa von morgen gestellt.

Ihr



2. Besondere Errungenschaften des Europaparlaments 2009-2014

Im Nachfolgenden einige der wichtigen Errungenschaften, die das Europaparlament in der Legislaturperiode 2009 bis 2014 erzielen konnte.

- **Erasmus+ : Das neue EU Programm für Bildung, Jugend und Sport**

Mit Erasmus+ wird eine Erfolgsgeschichte europäischer Politik fortgeführt. Erasmus+ stellt EU-weit Finanzhilfen für mehr als vier Millionen Menschen – die meisten unter 25 Jahren – bereit, damit sie einen Teil ihres Studiums oder ihrer Ausbildung in einem anderen Land absolvieren können. Wichtige Neuerungen sind erreicht worden, beispielsweise sollen Master-Studierende die Möglichkeit haben, einen Studienkredit für ein Studium in einem anderen europäischen Land zu beantragen. Erstmals werden auch gemeinnützige europäische Sportveranstaltungen gefördert. Für den Zeitraum 2014-2020 ist ein Budget von 14,8 Mrd. EUR vorgesehen, was eine Steigerung des Budgets um 40% im Vergleich zur vorherigen Förderperiode darstellt.

- **Wirtschaftspolitische Steuerung nach der Finanzkrise**

Die Finanzkrise hat deutlich gezeigt, wie eng die Volkswirtschaften der EU-Länder miteinander verbunden sind und wie notwendig daher eine stärkere EU-weite Koordinierung nationaler Wirtschaftspolitiken ist. Um die Finanzkrise zu überwinden, sind deshalb auf EU-Ebene zahlreiche Maßnahmen ergriffen worden, unter anderem der sogenannte Sixpack, durch den Staaten mit übermäßigem Defizit einfacher sanktioniert werden können, der Europäische Fiskalpakt, der Mitgliedsstaaten dazu verpflichtet, nationale Schuldenbremsen in ihren Rechtsordnungen zu verankern oder das Europäische Semester, in dem die Mitgliedstaaten ihre Haushalts-, Wirtschafts- und Strukturpolitik auf EU-Ebene abstimmen.

- **Roaming-Gebühren werden abgeschafft**

Für Anrufe, SMS und mobiles Surfen im europäischen Ausland sollen nach dem Willen des Europäischen Parlaments demnächst keine Extrakosten mehr anfallen. Bis zum 15. Dezember 2015 sollen die Roaming-Gebühren abgeschafft werden. Nun wird noch die Zustimmung der Regierungen benötigt. Die EU drückt die Roaming-Kosten bereits seit Jahren Stück für Stück nach unten. Am 1. Juli 2014 sinken die Gebühren nochmals, bevor sie 2015 dann ganz wegfallen sollen.

- **Bekämpfung von sexuellem Missbrauch und Kinderpornographie**

Durch den Ende 2009 in Kraft getretenen Vertrag von Lissabon haben die Mitgliedstaaten der EU erstmals die Kompetenz übertragen, für das Strafrecht bei schweren und grenzüberschreitenden Straftaten europaweit geltende Maßnahmen zu ergreifen. Die Richtlinie zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung von Kindern sowie der Kinderpornografie ist im November 2011 verabschiedet worden. Schwerpunkte des neuen Regelwerks sind neben der Kriminalisierung der einschlägigen Missbrauchstatbestände vor allem der Opferschutz und die Prävention von Missbrauchsfällen.

- **Bankenunion**

Bankenkrisen waren in der Finanzkrise oft der Auslöser dafür, dass sich Staaten überschuldet haben. Um diesen Teufelskreis zwischen Staaten und Banken zu durchbrechen, soll eine Bankenunion basierend auf drei Säulen errichtet werden: die erste Säule, eine zentrale Bankenaufsicht, wurde im Dezember 2013 beschlossen. Die zweite und dritte Säule, ein einheitlicher Mechanismus für die Abwicklung maroder Banken und eine Sicherung der Spareinlagen in Europa, wurden im April 2014 beschlossen (mehr Infos dazu unten). Die EU ist damit die erste Wirtschaftsregion weltweit, die eine Bankenunion und damit ein ausgefeiltes System zur Vermeidung von Bankenkrisen entwickelt hat.

3. Bankenunion vervollständigt

Das Europäische Parlament stimmte am 15. April 2014 mit breiter Mehrheit für den Aufbau eines einheitlichen Mechanismus zur Abwicklung maroder Banken (Single Resolution Mechanism; SRM). Ziel der zentralisierten Abwicklungsregeln ist die Entlastung des Steuerzahlers bei der Bankenrettung. Stattdessen werden in Zukunft Aktionäre, Gläubiger und vermögende Sparer stärker zur Kasse gebeten.

Die Entscheidung, ob eine marode Großbank geschlossen oder saniert werden muss, wird künftig auf europäischer Ebene erfolgen. Diese Aufgabe übernimmt das fünfköpfige Exekutiv-Board des SRM, welches künftig maßgeblich darüber befindet, ob eine Abwicklung ausgelöst wird. Nur wenn anschließend die EU-Kommission der Entscheidung des Boards nicht zustimmt, wird der Ministerrat der Mitgliedsländer eingeschaltet.



Die Staaten werden sich jedoch erst aus der Bankenrettung zurückziehen, wenn der Europäische Fonds für Bankenabwicklung zur Verfügung steht. Dieser Notfalltopf startet im Januar 2016 und soll in den folgenden acht Jahren von den nationalen Banken selbst gefüllt werden. Die Zielsumme beträgt 55 Milliarden Euro.

Daneben verpflichtet eine neue Richtlinie zur Einlagensicherung die Banken, künftig 0,8 Prozent der geschützten Einlagen in nationalen Sicherungstöpfen vorzuhalten. Geschützt werden damit Spargelder bis zu 100.000 Euro pro Kunde.

4. Arbeitnehmer-Entsendungsrichtlinie

Jährlich werden in Europa rund eine Million Arbeitnehmer ins europäische Ausland entsendet. Ihre Situation hat bislang oft zu Missbrauch und Sozialdumping geführt. Um dies zu bekämpfen hat das Europaparlament nun eine Richtlinie verabschiedet, die 2016 in Kraft tritt und zu besseren Kontrollen vor Ort beitragen soll.

Dazu werden nationale Kontrollen eingeführt, Kontaktstellen für Betroffene geschaffen, sowie ihnen das Recht eingeräumt, Beschwerde gegen fragwürdige Unternehmen einzureichen und entsprechende Entschädigungen einzufordern.

Die Berichterstatterin dieser Vorlage, Danuta Jazłowiecka von der EVP, betont, dass mittels der Richtlinie ein wichtiges Gleichge-



wicht zwischen Arbeitgebern und -nehmern geschaffen wurde. So werden die Rechte der Arbeitnehmer, sowie deren Schutz gestärkt und gleichzeitig rechtliche Klarheit für die Unternehmen geschaffen, die es ihnen erlaubt, die Vorteile des Binnenmarktes voll auszuschöpfen.

5. Finanzmarktregulierung: Besserer Schutz für Anleger

Die Finanzmarktrichtlinie legt die Regeln für den gesamten europäischen Wertpapier- und Kapitalhandel fest. In der Finanzkrise haben sich jedoch Schwachstellen gezeigt, die mit der Neuregelung ausgeräumt werden sollen. Das Europäische Parlament, die EU-Kommission und die Mitgliedstaaten haben sich bereits am 14. Januar 2014 informell auf einen Kompromiss geeinigt, das Plenum hat nun am 15. April 2014 der Novelle der Finanzmarktrichtlinie (MiFID II) zugestimmt. Die neuen Regeln treten 2017 europaweit in Kraft.

Konkret sieht die neue Finanzmarktrichtlinie eine schärfere Regulierung von Hochfrequenzhandel und Rohstoffspekulationen vor, zudem sollen Anleger stärker geschützt werden.



Der Hochfrequenzhandel kann zu starken Preisschwankungen auf den Aktienmärkten führen. Um diese Preisschwankungen einzudämmen, werden mit der neuen Finanzmarktrichtlinie automatische Handelsunterbrechungen eingeführt, die bei starken Turbulenzen sofort greifen. Dem Nahrungsmittel- und Rohstoffhandel werden durch strenge Positionslimits in Zukunft Grenzen gesetzt. „Ein Automobilhersteller hat ein reales Interesse, dass er Stahl bekommt. Er sollte den Stahlpreis also auch über Termingeschäfte absichern können. Ein Hedgefonds, der lediglich auf die Preisentwicklung des Stahls spekuliert, braucht keinen Stahl und wird ihn auch nicht einkaufen. Solche rein spekulativen Geschäfte sollen über Positionslimits beschränkt werden“, erklärt Markus Ferber von der EVP-Fraktion, der das Gesetz als Berichterstatter begleitet. Um Anleger besser zu schützen, muss künftig europaweit bei der persönlichen Beratung in der Bankfiliale mit einem schriftlichen Protokoll und bei der Telefonberatung durch Aufzeichnung dokumentiert werden, warum ein Finanzprodukt empfohlen wurde und wie risikobereit der Kunde ist. Dadurch soll sichergestellt werden, dass Kunden ausschließlich solche Anlageprodukte empfohlen werden, die ihrer Risikobereitschaft entsprechen.

6. Parlament beschließt Senkung von schädlichem Plastiktütenverbrauch

In seiner letzten parlamentarischen Plenarsitzung hat das Parlament am 16.04. den Beschluss gefasst, den Plastiktütenverbrauch in der EU drastisch zu senken. Verhältnismäßig ist dieser und das damit verbundene Müllaufkommen in der europäischen Union derzeit übermäßig hoch. Jährlich landen so etwa 8 Milliarden Tüten auf dem Müll.

Mittels der verabschiedeten Richtlinie soll in den kommenden fünf Jahren zunächst eine Reduktion des Tütenverbrauchs um 80% erfolgen, bevor sie schließlich ganz vom Markt verschwinden.

Ausgenommen hiervon sind biologisch vollständig abbaubare Plastiktüten. Problematisch ist nämlich im anderen Fall das enorm hohe Abfallaufkommen, das auch zu einem großen Teil zur Verschmutzung der Weltmeere durch herkömmliche Plastiktüten und deren Zerfallsteile beiträgt. Jedoch ist immer noch unsicher, inwieweit der vollständige Abbau der Biotüten erfolgen kann.



Grüne und Sozialdemokraten schlagen daher einen Beschluss zur Wiederverwendungszahl der Tüten vor. Auch, wenn die EVP die Plastiktüten-Richtlinie von Beginn an unterstützt und begleitet hat, sieht Dr. Christian Ehler diesen Ansatz äußerst kritisch, da „eine Reduzierung des Verbrauchs von Plastiktüten nicht meiner Gängelung und Bevormundung der EU-Bürger einhergehen darf“. Stattdessen wirbt die EVP auch weiterhin für einen bewussten Umgang mit Kunststoff durch Aufklärung und wirtschaftliche Anreize. Irland und Belgien ist es mit dieser Strategie bereits heute gelungen, ihren Plastiktütenverbrauch drastisch zu senken.

Bildquellen:

- 1) <http://www.eppgroup.eu/sites/default/files/styles/large/public/photo/2014/04/186314380.jpg?itok=Edugonzz>
- 2) <http://www.eppgroup.eu/de/press-release/Posting-of-Workers%3A-MEPs-back-Enforcement-Directive>
- 3) <http://www.eppgroup.eu/de/press-release/MiFID%3A-stability-and-transparency-for-financial-markets>
- 4) <http://www.eppgroup.eu/de/press-release/Historic-vote-completes-Banking-Union->